

Beendigung des Arbeitsverhältnisses

① Setze bitte die richtigen Ausdrücke ein.

Arbeitsverhältnisse enden mit Zeitablauf. Der Zeitpunkt zu dem das Arbeitsverhältnis endet steht im oder am .

Um ein Arbeitsverhältnis zu beenden sieht das Arbeitsrecht drei Möglichkeiten vor. Bei der müssen eine gesetzlich vorgeschriebene Frist, die so genannte und ein bestimmter Zeitpunkt eingehalten werden. Sowohl Arbeitgeberin, als auch Arbeitnehmerin sind dazu berechtigt.

Gibt es einen triftigen Grund, eine Verfehlung der Arbeitnehmerin, oder einen anderen Umstand durch die Arbeitnehmerin, dann kann die Arbeitgeberin eine aussprechen. Hier gibt es keine Fristen. Wichtig ist nur, dass sie mitgeteilt wird. Ist die Arbeitnehmerin damit nicht einverstanden, kann sie diese vor dem Arbeits- und Sozialgericht .

Die, für beide Seiten, einfachste Möglichkeit der Beendigung besteht aus einem neuen Vertrag in dem die Beendigung von beiden Seiten beschlossen wird. Diese Form der Beendigung wird des Dienstverhältnisses genannt. Um der Arbeitnehmerin diese Form der Beendigung attraktiver zu gestalten werden ihr mitunter besonders günstige Bedingungen angeboten. Dieses „Zuckerl“ wird als bezeichnet.

In jedem Fall hat die Arbeitnehmerin das Recht auf die Ausstellung eines das sie zukünftigen Dienstgebern als Tätigkeitsnachweis vorlegen kann.